

Mitteilung an unsere Kunden



(Gültig für Kunden in: Mannheim, Brackenheim, Brühl, Edingen-Neckarhausen, Graben-Neudorf, Güglingen, Helmstadt-Bargen, Hirschberg-Leutershausen, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Neckarbischofsheim, Schriesheim, Schwarzach, Sinsheim, Waghäusel, Waibstadt; ausgenommen Nicht-Haushaltskunden größer 10.000 kWh/Jahr mit Leistungsmessung)

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für **Erdgaskunden** zum 01.01.2025

Als Ihr zuverlässiger Energieversorger aus der Metropolregion Rhein-Neckar bieten wir Ihnen guten Service und faire Preise. Wir tun alles, um die Kosten für Sie so niedrig wie möglich zu halten.

Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung müssen wir Ihnen mitteilen, dass die Verbrauchs- und Servicepreise für die Grund- und Ersatzversorgung leider angehoben werden müssen. Die **ab dem 01.01.2025** gültigen Allgemeinen Preise finden Sie in der nachfolgenden Preistabelle.

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas (Grund- und Ersatzversorgung)

		netto	brutto
NATURA Erdgas Grundversorgungstarif 1 (Kochen und Warmwasserbereitung)			
Verbrauchspreis	ct/kWh	13,85	16,48
Servicepreis	Euro/Jahr	113,00	134,47
NATURA Erdgas Grundversorgungstarif 2 (Heizen)			
Verbrauchspreis	ct/kWh	11,85	14,10
Servicepreis	Euro/Jahr	150,00	178,50

Die Preistabelle enthält **fett** gedruckt Bruttopreise einschließlich der am **01.01.2025** gültigen USt. von 19 %. Die Bruttopreise sind gerundet. Zusätzlich sind die zugehörigen Nettopreise (ohne USt.) aufgeführt. Diese enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh (netto).

Die Änderungen der Preise für die Grund- und Ersatzversorgung treten mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft. In Ihrer Abrechnung werden wir die jeweiligen Verbräuche zeitanteilig ausweisen. Hierbei ermitteln wir rechnerisch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen die Zählerstände zum 31.12.2024. Wenn Sie uns bis 15.01.2025 die tatsächlichen Zählerstände über unsere Online-Services, erreichbar über die Homepage von MVV Energie (mvv.de/onlineservices), schriftlich oder per E-Mail mitteilen, legen wir diese der Abrechnung zugrunde.

Hinweis zur Energiesteuer:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Gerne beraten wir Sie näher über unsere Produkte. Wir informieren Sie telefonisch unter 0621 3770 5555 oder persönlich im MVV E.forum am Luisenring 49 in Mannheim. Auch im Internet sind wir für Sie da unter mvv.de/energie.

Mannheim, im November 2024